



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **EU-Fördermittel für Sachsen-Anhalt auch in Zukunft zu sichern, setzt Solidarität voraus!**

„Wenn Europa einmal einträchtig sein gemeinsames Erbe verwalten würde, dann könnten seine drei- oder vierhundert Millionen Einwohner ein Glück, einen Wohlstand und einen Ruhm ohne Grenzen genießen.“  
(Sir Winston Churchill)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass,
  1. in Sachsen-Anhalt die Verringerung von Entwicklungsrückständen und Gestaltung des Strukturwandels durch die solidarische EU-Kohäsionspolitik maßgeblich vorangebracht wurden.
  2. um das grenzüberschreitende Zusammenleben und -arbeiten zu befördern, die EU-Kohäsionspolitik die entscheidende Säule der Europäischen Integration ist, weil sie den Solidaritätsgedanken zu realer Politik macht.
  3. Die von der EU-Kommission am 14. Februar vorgelegten Vorschläge zum Finanzrahmen der EU nach 2020 nicht nur die Gefährdung von zukünftigen EU-Kohäsionsmitteln für Sachsen-Anhalt deutlich macht, sondern die Tiefe der europäischen Integration zur Debatte stellt.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gemeinsam vor allem mit den anderen neuen Bundesländern, auf Bundes- und EU-Ebene für eine vernünftige Fortsetzung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 einzusetzen. Darüber hinaus beteiligt sie sich an der Konsultation der Europäischen Kommission zum zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen und stellt folgende Forderungen:
  1. Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für den EU-Haushalt wie der Finanztransaktionssteuer und der Plastiksteuer, um den EU-Haushalt mindestens auf dem bisherigen Niveau von 1,23 Prozent des EU-

(Ausgegeben am 28.02.2018)

Bruttoinlandprodukts zu halten. Der deutsche Beitrag besteht zudem in der Steigerung des Eigenmittelbeitrags.

2. Schwerpunkt muss die Fortführung der EU-Kohäsionspolitik auf dem bisherigen Niveau sein, das bedeutet,
  - a) dass die finanzielle Ausstattung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) die primäre und herausragende Bedeutung hat,
  - b) dass eine Ausweitung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD), die Finanzierung einer Verteidigungsunion und des Ausbaus des Sicherheitssystems der EU-Außengrenzen nicht im Interesse des Landes ist,
  - c) dass die finanzielle Ausstattung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) über den EU-Haushalt wie bisher i. H. v. mindestens einem Drittel des künftigen EU-Haushalts erfolgen soll,
  - d) dass Handlungsoption 1 zum Thema Kohäsionspolitik in der Mitteilung der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen für eine Europäische Union (COM(2018) 98 final) umzusetzen ist, da nur so Sachsen-Anhalt auch in Zukunft an EU-Kohäsionsmitteln partizipiert.
3. Die Gestaltung der Förderung im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik soll korruptionssicher, aber für kleine Unternehmen, Kommunen und Träger öffentlicher Belange erleichtert werden.
4. Die soziale Dimension soll gegenüber der bisherigen Kohäsionspolitik deutlich gestärkt werden und auf Armutsbekämpfung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fokussiert werden.

## **Begründung**

Am 14. Februar 2018 veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung zur langfristigen Haushaltsplanung der EU nach 2020 (COM(2018) 98 final). Mit der Mitteilung der EU-Kommission wurden in Vorbereitung des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU am 23. Februar 2018 3 Handlungsoptionen für die zukünftige Kohäsionspolitik vorgestellt, abhängig vom Gesamtvolumen des mehrjährigen Finanzrahmens der EU, der wiederum von der Einzahlung der EU-Mitgliedstaaten abhängig ist und der Prioritätensetzung durch die EU-Mitgliedstaaten.

Jean-Claude Juncker wird in der entsprechenden Pressemitteilung der EU-Kommission folgendermaßen zitiert: *„Bei der Haushaltsplanung geht es nicht um Buchhaltung, sondern um Prioritäten und Zielsetzungen. Sie übersetzt unsere Zukunft in Zahlen. Darum lassen Sie uns zunächst darüber reden, welches Europa wir wollen. ...*

*Bei der Diskussion darüber, wie ambitioniert die Zielsetzungen für die EU-Maßnahmen in Bereichen wie Schutz der EU-Außengrenzen, Förderung einer echten europäischen Verteidigungsunion, Beschleunigung des digitalen Wandels in Europa oder effizientere Gestaltung der Kohäsions- und Agrarpolitik der EU sein sollen, müssen die Staats- und Regierungschefs ermitteln, was ihre Entscheidungen für die Finanzierung auf EU-Ebene konkret bedeuten.“*

In der oben genannten Mitteilung werden drei Szenarien/Handlungsoptionen für die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik aufgeführt. Während Handlungsoption 1 die Festbeschreibung des bisherigen Niveaus enthält und damit eine Förderung in allen Mitgliedstaaten ermöglichen würde, sehen Handlungsoption 2 und 3 signifikante Kürzungen und damit eine Begrenzung auf die schwächsten Regionen der EU vor.

Bei der Unterstützung für die Regionen, Städte und Dörfer zu kürzen hieße, viele von ihnen mit den Herausforderungen der Globalisierung, Digitalisierung, des demographischen, industriellen und Klimawandels im Stich zu lassen. In Zeiten der zunehmenden sozialen Spaltung zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten der EU und der Zunahme von national-egoistischen Bestrebungen bedarf es auch weiterhin einer solidarischen Kohäsions- und Förderpolitik, die regionalen Entwicklungsunterschieden entgegenwirkt und das friedliche Miteinander in der Europäischen Union befördert.

Dazu ist auch eine hinreichende finanzielle Ausstattung nötig. Deutschland muss hier seiner Verantwortung in der EU und auch gegenüber den eigenen Regionen mit strukturellem Nachholbedarf gerecht werden.

In der Mitteilung der Kommission wird auch deutlich, dass von der Prioritätensetzung in anderen Bereichen die finanzielle Ausstattung des EU-Kohäsionsfonds abhängt. Die antragstellende Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, sich vor allem für eine Stärkung des EU-Kohäsionsfonds als Solidaritätsinstrument einzusetzen, anstatt eine Verteidigungsunion oder den massiven Ausbau der Grenzsicherung an den Außengrenzen der EU voranzutreiben. Ein „full EU bordermanagementsystem“ also ein allumfassendes Grenzsicherungsmanagement, wie von der EU-Kommission in der Mitteilung dargestellt, ist weder aus humanen noch finanziellen Gesichtspunkten unterstützungswert.

Mit dem zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen und der zukünftigen EU-Kohäsionspolitik muss aber auch eine Stärkung der sozialen Dimension einhergehen und die Bekämpfung von Armut stärker in den Fokus gerückt werden.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender